

Input: Irmgard Winkler, Neustart

WS2: Soziale Arbeit zwischen Opferschutz und Täterhilfe

THESENPAPIER

Opferschutz und Täterhilfe sind wenig hilfreiche Begriffe, weil sie häufig mit „Kleinmachen“ des Opfers bzw. mit unreflektierter Parteilichkeit für den Täter assoziiert werden. Schutz bedeutet nicht, sich nur vor ein Opfer zu stellen, es abzuschirmen. Opfer wollen und müssen wahr und ernst genommen werden; Stärkung, Mächtigung und das Heraustreten aus der Opferrolle werden angestrebt. Auch „kleinste Schäden“ können individuell eine große Belastungsreaktion auslösen.

Hilfe für Täter bedeutet auch Konfrontieren, Grenzen setzen, Verantwortung einfordern, Dinge, die gemeinhin nicht mit Hilfe gleichgesetzt werden.

Gewalt kann durch nichts gerechtfertigt werden.

Eine Gemeinsamkeit: Gewalt wird sowohl von jenen, die mit Tätern, als auch jenen, die mit Opfern arbeiten, als Problem definiert. Es liegt im Interesse beider Parteien, es zu lösen.

Gewalt und Kriminalität ist überwiegend ein männliches Phänomen bzw. Problem.

Speziell Häusliche Gewalt kann einerseits als gezielte Strategie, um die Vorherrschaft der Männer aufrecht zu erhalten, definiert werden oder auch als völlig inadäquater Lösungsversuch.

Straffälligkeit, Gewalttätigkeit hat viele (Hinter-)Gründe: es wird mit Erziehungsdefiziten, sozial nachteiligen Lebenslagen, Armut, Berufs- und Arbeitslosigkeit erklärt. Speziell bei Häuslicher Gewalt hat sie jedoch auch mit den Herrschaftsverhältnissen und der Geschlechtssozialisation zu tun.

Davon leiten sich verschiedene Ansätze ab, wie auf Gewalt zu reagieren ist. Einerseits wird Schutz vor weiteren Straftaten durch Recht, Sanktionierung und punitive Maßnahmen gefordert, weil davon ausgegangen wird, dass nur damit Delikte gegen Frauen als Delikte, als gesetzwidriges Verhalten gesellschaftlich eindeutig wahrgenommen werden. Andererseits gibt es den Ansatz, durch sozial-konstruktive Maßnahmen einen Kreislauf zu stoppen, Unterstützung anzubieten, um aus dem Kreislauf, auf Gewalt/Strafe mit Strafe/Gewalt zu antworten, heraustreten zu können.

Das Delikt muss benannt werden und erfordert eine Reaktion. Welche, darüber gehen die Meinungen von SozialarbeiterInnen, Justiz, Polizei aber auch der Öffentlichkeit auseinander.

Straffälligenhilfe verfolgt das Ziel, straffällig gewordene Menschen sozial nicht auszugrenzen, sondern Verhalten zu hinterfragen und soziale Kompetenz zu stärken, um den jeweiligen Entscheidungsspielraum hin zu straffreiem Verhalten zu vergrößern. Dem liegt die Überzeugung, Menschen sind grundsätzlich lernfähig und damit auch fähig, ihr Verhalten zu ändern, zu Grunde.

Straffälligenhilfe stellt einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und auch zum Schutz potenzieller Opfer dar.

Mediative Verfahren beziehen beide Parteien, den Täter und das Opfer ein, mit Chancen und Gefahren. Die Chance ist, problematische, potentiell gefährliche Situationen zu erkennen

und für die individuelle Situation passende Hilfsangebote bzw. Schutzmaßnahmen zu setzen. Die Gefahr kann sein, sich im Für und Wider, im Verständnis für beide Seiten, zu verlieren.

Mediative Verfahren sind nicht der Opfer-Täter-Anschauung verhaftet, sondern denken eher in Systemen. Das kann Fragen provozieren, wie: Wenn ich niemandem die Schuld gebe, heißt das, dass ich Gewalt toleriere? Kann man Schuldzuweisungen aufheben, ohne den Menschen, den Täter aus seiner Verantwortung zu entlassen?

Die Arbeit mit Opfern und Tätern erfordert daher eine besonders sorgfältige, reflektierte und sich selbst immer wieder hinterfragende Vorgangsweise sowie Fachkenntnisse z.B. hinsichtlich Gewaltkreislauf, Traumatisierung, Neutralisierungstendenzen, Verharmlosung.....

Neustart arbeitet hauptsächlich im Tatausgleich mit beiden Parteien, aber immer häufiger ist die Schadenswiedergutmachung eine gerichtliche Auflage neben anderen gerichtlichen Reaktionen, die die Kontaktaufnahme mit dem Opfer in vielen Fällen erfordert. Die Qualitätskriterien sehen vor, dem Opferschutz in allen Leistungsbereichen Rechnung zu tragen, bei Häuslicher Gewalt immer zu zweit (in männlicher und weiblicher Besetzung) zu arbeiten. Stichworte sind Aufarbeitung des Deliktes und seiner Folgen, Konfrontation, Verantwortungsübernahme, differenziertes Aktstudium, Diagnose, Bedachtnahme auf die Machtverhältnisse unter den Beteiligten, materieller (und wenn gewünscht emotionaler) Ausgleich und Wiedergutmachung.

Speziell bei Gewalt in der Beziehung oder Familie und bei Stalking ist es dezidiert KEIN Ziel, Versöhnung und Ausgleich zu erreichen. Trennung und Überwachung sind hier meist die Mittel der Wahl.

Sozialpolitische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erschweren die Arbeit mit Tätern und Opfern. Davon sind derzeit vor allem zu nennen:

- immer knapper zu Verfügung gestellte finanzielle Mittel für die Sozialarbeit und damit einhergehend neben erhöhtem Arbeitsdruck (der natürlich keine Qualitätseinbußen nach sich ziehen darf) ein Konkurrenzdruck zwischen den sozialen Trägerorganisationen.
- Differenzierte Betrachtung, Darstellung und Auseinandersetzung ist nicht mehr möglich, gefragt sind vielmehr plakative, einfache Schwarz-Weiß-Darstellungen und Erklärungen.